

Pyramide im Springbrunnen  
Rosengarten



Foto M. Krause



Staatlich  
anerkannter Luftkurort

Nr. 12  
Jahrgang 2024  
Dezember  
Erscheinungstag:  
21.12.2024

# Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Internet: [www.jonsdorf.de](http://www.jonsdorf.de), Telefon 035844/8100

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616).

## Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

**Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer,  
werte Leserinnen und Leser des Jonsdorfer  
Mitteilungsblattes,**

hätten Sie es gewusst?

Die Rauhnächte, auch als Raunächte bekannt, gelten im Volksglauben als eine besonders geheimnisvolle Zeit. Diese zwölf Nächte liegen zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag und sind von Mythen und Bräuchen geprägt. Der genaue Zeitraum variiert je nach Region und Tradition: Manche beginnen die Rauhnächte bereits in der Nacht der Wintersonnenwende, vom 21. auf den 22. Dezember, während andere die Weihnachtstage ausklammern. Am bekanntesten ist jedoch der Zeitraum vom 24. Dezember (Heiligabend) bis zum 6. Januar. Ein beliebter Brauch, der bis heute praktiziert wird, ist das Räuchern von Haus und Hof während der Rauhnächte. Dieses Ritual soll negative Energien vertreiben und Schutz für das neue Jahr bringen.

Die Rauhnächte stehen symbolisch für die zwölf Monate des kommenden Jahres. Jede Nacht wird als Spiegel eines Monats betrachtet – ein spannender Blick in die Zukunft!

(Quelle: [www.mein-kraeuterkeller.de/rauhnaechte-erklaert-im-dezember](http://www.mein-kraeuterkeller.de/rauhnaechte-erklaert-im-dezember))

Auf dem Titelfoto sehen Sie die gemeindliche Pyramide im Springbrunnen Rosenpark am Gemeindeamt.

Ein herzliches Dankeschön an Familie Krause vom Lauscheweg für diese wunderschöne Bereicherung unseres Ortes und die Sachspende.

Ich wünsche Ihnen ganz frohe, friedliche und strahlende Weihnachtstage und einen guten Start in das neue Jahr 2025.

Im Innenteil finden Sie den vorläufigen Orts-Veranstaltungsplan – abgestimmt mit allen Vereinen und Institutionen. (Haben Sie Ergänzungen dazu? Gern kontaktieren Sie uns.)

**Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer, ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Hilfe, die gewachsene Gemeinschaft und das gute Miteinander in diesem doch sehr ereignisreichen Jahr.**

**Lassen Sie uns bitte positiv und gemeinsam in das neue Jahr 2025 schauen.**

Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,

**Ihre Bürgermeisterin Kati Wenzel**  
Kurort Jonsdorf, 10.12.2024

### Zu Ihrer Information:

Das Mitteilungsblatt erscheint i.d.R. am 30. des Monats (Ausnahme: Februar; Änderungen vorbehalten) und wird direkt an jeden Jonsdorfer Haushalt kostenfrei zugestellt. **Sofern es Probleme bei der Zustellung gibt, erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar im Gemeindeamt oder der Tourist-Information.** Zusätzlich können Sie das Jonsdorfer Mitteilungsblatt auch direkt unter [www.jonsdorf.de](http://www.jonsdorf.de) abrufen und lesen. Redaktionsschluss ist zwingend immer der 15. des Monats (abweichend der Dezember – 08.12.2024). Ihre Beiträge senden Sie bitte an [mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de](mailto:mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de)

Sie möchten sich engagieren, helfen, mitwirken, mitgestalten – jedoch nicht handwerklich oder materiell:

Dann unterstützen Sie gern an:

Kontoinhaber: Gemeinde Kurort Jonsdorf  
 IBAN: DE 56 85050100 3000018300  
 VVZ: (zwingend erforderlich – zum Beispiel: Aufrechterhaltung Loipen, Gebirgsbad, Kurpark, Vogelvoliere, Eishalle, Wassertretbecken, Senioren, Kinder, Tourismus usw.)

Herzlichen Dank

**Sie haben Fragen, Ideen oder möchten sich gern einbringen?**

Gern kontaktieren Sie uns:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf  
 Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf  
 Tel.: 035844 8100, E-Mail: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

## AMTLICHER TEIL

### aus der Gemeinderatssitzung am 09.12.2024

#### 1. Bekanntmachung – Einladung zur kommenden planmäßigen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt: am Montag, den 13.01.2025, 18.00 Uhr im Gemeindegam Kurort Jonsdorf, Erdgeschoss - Konferenzraum (Auf der Heide 1)



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte 5 Tage vor der Sitzung den öffentlichen Bekanntmachungsstellen und der Homepage [www.jonsdorf.de](http://www.jonsdorf.de).

#### 2. Bekanntmachung – Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 09.12.2024

Die Öffentliche Sitzung (Nr. 15-2024) des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf fand am 09.12.2024 ab 17.30 Uhr im Speisesaal – Haus Gertrud (Großschönauer Str. 48) in Jonsdorf statt. Es erschienen zur Sitzung 11 der 11 Gemeinderäte - der Jonsdorfer Gemeinderat war somit beschlussfähig

#### Bekanntgabe nicht öffentlicher gefasster Beschlüsse:

##### Beschluss Nr. GR46/2024

**Kommunale Gesellschaften – Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH i. L.**

**Hier: Gesellschafterbeschluss zur Änderung des § 14 Liquidation-Anstellungsvertrages**

1. Der Gesellschafter der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH i. L. vertreten durch den Gemeinderat der Ge-

meinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 die rückwirkende Änderung des § 14 des Liquidation-Anstellungsvertrages zum 01.06.2024 für die ehemalige Geschäftsführerin der GmbH Frau Kati Wenzel als Liquidatorin.

2. Der § 14 des Liquidation-Anstellungsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt zum 01.06.2024 in Kraft

Er ist befristet bis zum 31.05.2025 bzw. bis zur endgültigen Liquidation der ab 01.06.2024 befindlichen Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH.

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Eine Kündigung des Liquidators ist an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH i. L. und zusätzlich an den Gesellschafter zu richten.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	10 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	11	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

#### Aus der Öffentlichen Sitzung am 09.12.2024 ergaben sich folgende Beschlüsse:

##### Beschluss 59/2024

**Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2025), Hier: Beratung und Beschlussfassung**

1. Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2024 die Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2025)

2. Die Satzung ist dem Landkreis Görlitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen sowie öffentlich bekanntzumachen.

##### Begründung:

Die Gemeinde Kurort Jonsdorf ist Steuergläubigerin der Grundsteuer. In der Vergangenheit wurden die Grunderhebesätze in der Haushaltssatzung der Gemeinde festgesetzt. Eine solche wird aller Wahrscheinlichkeit nach zu Beginn des Jahres 2025 nicht vorliegen, was eine rechtzeitige Bekanntmachung der Hebesätze und deren Veranlagung unmöglich macht. Deshalb müssen die Hebesätze ab 01.01.2025 mittels Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

Angesichts der durchgeführten Grundsteuerreform 2025 für die Grundsteuer A und B ist eine Festsetzung in einer gesonderten Hebesatzsatzung notwendig und sinnvoll. Mit ihr wird der im Gemeindegebiet liegende Grundbesitz besteuert. Zu unterscheiden ist zwischen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Flächen und der Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke.

Die Grundsteuer wird vereinfacht wie folgt berechnet:

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = zu zahlende Grundsteuer

Die bisherige Berechnung der Grundsteuermessbeträge basiert auf Jahrzehnte alten Grundstückswerten (den sogenannten „Einheitswerten“). Im Laufe der Zeit haben sich Grundstücks- und Gebäudewerte sehr unterschiedlich entwickelt. Insofern entschied das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14) zu den (bisherigen) Vorschriften zur Einheitsbewertung von Grundvermögen und verpflichtete den Gesetzgeber demnach, die Grundsteuer zu reformieren. Folglich wird die Grundsteuer im Zuge dieser sogenannten „Grundsteuerreform“ ab dem Kalenderjahr 2025 nach neuen Regelungen erhoben. Daraus folgte bundesweit die Pflicht zur Neubewertung aller Grundstücke durch die zuständigen Finanzämter. Mit dieser Neubewertung werden für alle Grundstücke neue Grundsteuermessbeträge festgesetzt. Es entsteht somit ein neues Gesamtgrundsteuermessbetragsvolumen.

Es besteht überwiegend Konsens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, dass durch die Grundsteuerreform das örtliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 gegenüber dem Aufkommen von 2024 NICHT steigen soll. Eine Erhöhung des Gesamtgrundsteueraufkommens ist durch diese Beschlussvorlage ausdrücklich nicht vorgesehen. In der Haushaltsplanung 2025/2026 wird diese sogenannte „Aufkommensneutralität“ entsprechend berücksichtigt. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich allerdings lediglich auf das jeweils örtliche Gesamtgrundsteueraufkommen und wird daher nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den einzelnen Steuerschuldner gewährleistet. Zudem ergibt sich aus der Aufkommensneutralität die Sicherung des bisherigen gemeindlichen zahlungswirksamen Grundsteueraufkommens (Grundsteueraufkommen ohne Gemeindegrundstücke). Die Erhebung der Grundsteuer 2025 erfordert zwingend den rechtzeitigen Erlass neuer Grundsteuerbescheide. Aufgrund der Neubewertungen erhöht sich in der Gemeinde Kurort Jonsdorf das Steuermessbetragsvolumen ab 2025. Die neuen Steuermessbeträge, die in der Summe bei Anwendung der alten Hebesätze regelmäßig zu einem anderen (höheren) Grundsteuergesamtaufkommen als bislang führen würden, erfordern daher bei gewollter Beachtung der „Aufkommensneutralität“ eine neue Ermessensentscheidung über die Höhe der Grundsteuerhebesätze. Daraus folgt, dass die Grundsteuerhebesätze ab 2025 anzupassen sind. Die auf Basis des bisherigen Rechts beschlossenen „alten“ Grundsteuerhebesätze können nicht mehr angewendet werden. Der Hebesatz für die Grundsteuer B kann ebenso wie der der Grundsteuer A abgesenkt werden. Der Beschluss über die Hebesatzsatzung zur Neufestsetzung der Grundsteuerhebesätze dient der Rechtssicherheit und ist für die Vorbereitung/Erstellung der entsprechenden neuen Grundsteuerbescheide ab 2025 zwingend erforderlich. Diese rechtzeitige Beschlussfassung sichert die Grundsteuereinnahmen für den kommunalen Haushalt. Bei Versand der Grundsteuerbescheide 2025 muss die entsprechende Hebesatzsatzung wirksam bekanntgemacht worden sein. Die neuen aufkommensneutralen Grundsteuerhebesätze ab 2025 berechnen sich wie folgt:

#### **Grundsteuer A:**

Die Grundsteuer A macht etwa 1 % des Gesamtgrundsteueraufkommens der Gemeinde Kurort Jonsdorf aus. Für den land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz sinkt die Summe der neu festgesetzten Grundsteuermessbeträge zu den bisherigen Messbetragsvolumen.

Das bisherige Gesamtaufkommen für Grundsteuer A für das Jahr 2024 in der Gemeinde Kurort Jonsdorf beträgt zum 29.11.2024 insgesamt 1.789,24 EUR (ohne gemeindeeigene Grundstücke). Dem gegenüber steht derzeit ein neues Steuermessbetragsvolumen für Grundsteuer A ab 2025 i. H. v. 1.333,45 EUR (ohne gemeindeeigene Grundstücke). Dies führt zunächst zu einem aufkommensneutral berechneten Hebesatz i. H. v. 134,2 v.H. Jedoch gab es in der Grundsteuer A einen „Systemwechsel“. Künftig ist nicht mehr der Nutzer/Pächter, sondern der (grundbuchmäßige) Eigentümer der Steuerschuldner. Mit dieser Neuausrichtung ist ein Vergleich zu dem bisherigen Recht nur eingeschränkt möglich. Es wurden sämtliche Veranlagungen neu angelegt. Von der Grundsteuer A (nach altem Recht) gibt es mit der Bewertung im Zuge der Grundsteuerreform zudem Verschiebungen von Messbetragsanteilen in die Grundsteuer B. Des Weiteren ist das derzeitige Messbetragsvolumen unvollständig. Es fehlen einzelne Messbeträge aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse/Erbsmittlungsfälle. Diese werden durch das Finanzamt erst zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt. Insofern wird seitens der Verwaltung eine Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 200 % ab 01.01.2025 prognostisch zur künftigen Erreichung der Aufkommensneutralität vertreten. Daraus ergibt sich zum 29.11.2024 ein kalkulatorisches Aufkommen für die Grundsteuer A für 2025 i. H. v. 2.666,90 EUR.

#### **Grundsteuer B:**

Zum 29.11.2024 liegt ein Großteil der neuen Grundsteuermessbeträge für bebauete und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde Kurort Jonsdorf vor. Das Steuermessbetragsvolumen der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2025 erhöht sich. Das resultiert aus der Neubewertung der Grundstücke anhand aktueller Gegebenheiten. Die Höhe der neuen Steuermessbeträge wird von Faktoren wie der Grundstücks- und Gebäudegröße, dem Baujahr, der Grundstücksart, dem Bodenrichtwert u. a. beeinflusst. Das bisherige Gesamtaufkommen für Grundsteuer B für das Jahr 2024 in der Gemeinde Kurort Jonsdorf beträgt zum 29.11.2024 insgesamt 166.959,81 EUR (ohne gemeindeeigene Grundstücke). Dem gegenüber steht derzeit ein neues Steuermessbetragsvolumen für Grundsteuer B ab 2025 i. H. v. 42.361,21 EUR. Unter Beachtung der gewollten Aufkommensneutralität führt dies zunächst zu einem rechnerischen Hebesatz i. H. v. 394,1 v.H.. Dieses Messbetragsvolumen für 2025 ist mit deutlichen Unsicherheiten belastet. Dem Finanzamt liegen im Rahmen der Neubewertung zahlreiche Einsprüche gegen Messbescheide vor, die sich gegen konkrete Details der Grundstücksbewertung richten. Deren Ausgang ist offen. Die Einspruchsquote beträgt ca. 20 %. In welchem Gesamtvolumen die bisherigen Festsetzungen angegriffen bzw. noch zu Gunsten der Einspruchsführer zu entscheiden sein werden, kann nur grob überschlägig abgeschätzt werden. Die Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes in den Sachen II B 78/23 und II B 79/23 (Beschlüsse vom 27. Mai 2024) sind derzeit ebenfalls nur grob abschätzbar. Durchzuführende Fehlerkorrekturen stehen seitens des Finanzamtes noch aus und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt. Insofern wird seitens der Verwaltung eine Senkung des Hebesatzes für Grundsteuer B ab 2025 auf 400 v.H. prognostisch zur künftigen Erreichung der Aufkommensneutralität vertreten. Daraus ergibt sich zum 29.11.2024 ein kalkulatorisches Aufkommen für Grund-

steuer B für 2025 i. H. v. 169.444,89 EUR. Die Einhaltung der angestrebten Aufkommensneutralität kann erst nach Abschluss des Erhebungsjahres 2025 und nach Vorliegen des endgültigen gesamten Steuermessbetragsvolumens 2025 evaluiert werden. Um die genannten Risiken auszugleichen, ist eine weitere Absenkung des Hebesatzes nicht gerechtfertigt. Aus gemeindegewirtschaftlicher Sicht wäre eine Festsetzung (deutlich) höherer Hebesätze ratsam.

**Grundsteuer C:**

Der Gesetzgeber hat zur Baulandmobilisierung den Kommunen optional ein gesondertes Hebesatzrecht in Gestalt einer sogenannten „Grundsteuer C“ ab dem Jahr 2025 eingeräumt. Die Entscheidung über die Einführung einer Grundsteuer C ist gemeindeindividuell zu und mit Blick auf städtebauliche Gründe zu treffen. Aus Sicht des Sächsischen Städte- und Gemeindetages dürfte eine Einführung nur für einen kleinen Kreis sächsischer Kommunen relevant werden. Die Grundsteuer C kann nur für unbebaute Grundstücke erhoben werden, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden können. Die Lage der baureifen Grundstücke muss die Gemeinde in einer Karte nachweisen und in einer Allgemeinverfügung öffentlich - unter nachvollziehbarer Darlegung der städtebaulichen Erwägungen - bekannt geben. Gegen diese Allgemeinverfügung entfalten erhobene Rechtsbehelfe aufschiebende Wirkung, ohne dass verwaltungsrechtlich eine sofortige Vollziehung angeordnet und begründet werden kann. Für diesen, im Gesamtgrundsteueraufkommen marginalen Anteil unbebauter Grundstücke, können die Kommunen aus städtebaulichen Gründen diesen gesonderten Hebesatz festlegen. Eine Handlungsempfehlung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Grundsteuer C ist zwischenzeitlich ergangen. Es entsteht voraussichtlich ein sehr hoher administrativer Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus gefährden die genannten damit einhergehenden rechtlichen Wagnisse die Rechtmäßigkeit der gesamten Hebesatzsetzung. Die Verwaltung empfiehlt daher ausdrücklich, diese Steuerart nicht einzuführen.

**Gewerbesteuer:**

Der Gewerbesteuerhebesatz ist von der Grundsteuerreform nicht berührt. Der Hebesatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 380 v.H.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	10	Enthaltg.	2
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

**Beschluss 60/2024**

**Bildung neuer „Betriebe gewerblicher Art“ (BgA`s) bedingt durch die Liquidation der Jonsdorfer Kur- und Tourismus GmbH und Aufhebung des bisherigen BgA Kurbetrieb**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2024

1. Die Neubildung eines BgA Sportstätten mit den Einrichtungen Eishalle und Gebirgsbad und eines BgA Tourist Information rückwirkend zum 01.07.24
2. Die Auflösung des bestehenden BgA Kurbetrieb zum 31.12.24

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	11	Enthaltg.	1
Nein	0	Befang.	0

**Beschluss 61/2024**

**Erlass einer Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) Hier: Kooperationsvereinbarung über Beauftragung, Betrauung und Abwicklung des Projekts Gästekarte mit Meldewesen und Gästebeitragsabwicklung**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf der Grundlage des Beschlusses 26/2023 in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2024 zur Sicherstellung der Einführung der digitalen Gästekarte zum 01.05.2025 den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über Beauftragung, Betrauung und Abwicklung des Projekts Gästekarte mit Meldewesen und Gästebeitragsabwicklung in der Fassung vom 29.11.2024.
2. Die Gemeinderäte nehmen die getroffenen Festlegungen und Prognosen zur Kenntnis und beauftragen die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung diese in die Gästetaxenkalkulation und folgend in die Gästetaxesatzung aufzunehmen.

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	11	Enthaltg.	1
Nein	0	Befang.	0

**Beschluss 62/2024**

**Sitzungsplan des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf für das Jahr 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2024 den Sitzungsplan für den Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf für das Jahr 2025 wie folgt:

- 13.01.2025;
- 27.01.2025 (als voraussichtliche Sondersitzung Schulneubau“);
- 10.02.2025;
- 03.03.2025;
- 31.03.2025;
- 05.05.2025;
- 16.06.2025;
- 11.08.2025;
- 15.09.2025;
- 13.10.2025 (Achtung: innerhalb der Herbstferienzeit);
- 17.11.2025;
- 08.12.2025

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, Bürgerbüro während der Sprechzeiten eingesehen werden

Kurort Jonsdorf, 10.12.2024



**Kati Wenzel, Bürgermeisterin**

## Bekanntmachungen

### Satzung

#### der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025

##### (Hebesatzung ab 01.01.2025)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf in seiner Sitzung am 9.12.2024 mit Beschluss Nr. 59/2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 – Erhebungsgrundsatz und Geltungsbereich

Diese Gemeinde Kurort Jonsdorf erhebt von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2 – Hebesätze

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v.H. der Steuermessbeträge,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H. der Steuermessbeträge,

##### 2. für die Gewerbesteuer auf

380 v.H. der Steuermessbeträge.

#### § 3 – Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2025) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Kurort Jonsdorf, den 10.12.2024



**Kati Wenzel, Bürgermeisterin**

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### 8. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Jonsdorf in der Fassung vom 11.11.2024

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 4, 9, 17, und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf am 18.11.2024 mit Beschluss Nr. 50/2024 nachfolgende 8. Änderungssatzung zur „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ vom 27.04.1994 beschlossen:

#### § 1

Der in § 44 „Höhe der Abwassergebühren“ der „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ enthaltene Wortlaut:

„Die Abwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> Wasser

1. für Abwasser (Schmutzwasser), das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 1,95 €.“

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Abwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> Wasser

1. für Abwasser (Schmutzwasser), das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird:
  - 1,95 € ab 01.01.2024,
  - 1,83 € ab 01.01.2025,
  - 1,90 € ab 01.01.2026.“

#### § 2

Nach § 47 wird § 47a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

#### § 47a „Bevollmächtigung eines Verwaltungshelfers“

Die Gemeinde Kurort Jonsdorf ermächtigt die SOWAG mbH Zittau, im Namen der Gemeinde Abwassergebührenbescheide und andere im Zusammenhang mit dem Gebühreneinzug notwendige Verwaltungsakte zu erlassen. Die Ermächtigung beinhaltet auch die Vollstreckung der Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsKAG i.V.m. § 118 der Abgabenordnung (AO). Die Gemeinde verpflichtet den Verwaltungshelfer im Betriebsführungsvertrag, den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden (§§ 103 und 108 SächsGemO) das Recht zur Prüfung der Erledigung der gemäß Satz 1 und 2 übertragenen Aufgaben einzuräumen.

**§ 3**

Die 8. Änderungssatzung zur „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Kurort Jonsdorf, den 18.11.2024



**Kati Wenzel, Bürgermeisterin**

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

## Das Bürgerbüro informiert:

---

### Eintragung von Übermittlungssperren im Melderegister Widerspruchsrecht

Das Pass- und Meldewesen hat das Recht Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen.

Jeder Bürger hat das Recht dieser Übermittlung ohne Begründung zu widersprechen.

→ § 50 Abs. 3 BMG erlaubt die Erteilung einer Auskunft an **Adressbuchverlage** über Vor- und Familiennamen, dem Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

→ über **Alters- oder Ehejubiläen**, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums.

→ § 42 Abs.2 BMG sieht vor, dass an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen.

→ § 50 Abs. 1 sieht vor, dass die Meldebehörde Auskunft an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf.

Das betrifft die Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift.

→ Die Datenübermittlung an das Bundesamt für das **Personalmanagement der Bundeswehr** dient zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an evtl. zukünftige Freiwillige. Gemäß § 18 (7) Satz 2 MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG wird darauf hingewiesen, dass die Personen, welche im Kalenderjahr 2015 und in den folgenden Jahren das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58b des Soldatengesetzes widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, BÜRGERBÜRO, Oberer Viebig 2 a, 02785 Olbersdorf zu erklären.

Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und gilt bis auf Widerruf für das Melderegister innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf.

(abrufbar unter [www.olbersdorf.de](http://www.olbersdorf.de))




---

## Die Gemeindeverwaltung informiert:

---

Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf inkl. der Außenstelle Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf bleibt vom 23. Dezember - 31. Dezember 2024 geschlossen.

**Am 27. Dezember in der Zeit von 9-12 Uhr ist das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt geöffnet, jedoch ausschließlich für Wahlrechtsbescheinigungen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften der Bundestagswahl 2025.**

Ab dem 02.01.2025 ist die **Gemeindeverwaltung Olbersdorf** wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Ab dem 06.01.2025 ist die **Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf** wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

## Die Gemeindekasse informiert:



... und weist darauf hin, dass

**zum 15.11.2024** folgende Steuern fällig waren:

- Grundsteuer
- Hundesteuer
- Vorauszahlung Gewerbesteuer

Wir bitten alle Steuerzahler/Steuerpflichtigen, für welche uns kein entsprechendes SEPA-Mandat vorliegt, ihre fällige Rate auf die untenstehende Bankverbindung zu überweisen.

Gemeinde Kurort Jonsdorf:

IBAN: DE56 8505 0100 3000 0183 00

BIC: WELADED1GRL

Betreff: – Kassenzeichen des jeweiligen Bescheides –

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die

**Gemeindeverwaltung Olbersdorf**

Gemeindekasse – Tel. 03583 698527 oder

Abt. Steuern – Tel. 03583 698526

## Urlaub Ärzte



**Praxis Marcus Fritsche: 23.12.2024 – 03.01.2025**

An der Sternwarte 1, 02796 Kurort Jonsdorf  
(Tel. 035844 / 70921)

In Notfällen wenden Sie sich bitte vom 23.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 an die Bereitschaftspraxis des Klinikums Oberlausitzer Bergland (Görlitzer Str. 8 in 02763 Zittau).

Am 02.01.2025 und 03.01.2025 wenden Sie sich in Notfällen bitte an die Arztpraxen Gerlach, Freitag und Rüger in 02785 Olbersdorf.

## Gemeindebibliothek Jonsdorf

**Die Bibliothek der Gemeinde Kurort Jonsdorf ist am 07.01.2025 geschlossen.**

Bitte haben Sie Verständnis.

*Ihre Susanne Kretzschmar*

## NICHTAMTLICHER TEIL

## Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



**Friedensrichterin:** Frau Ines Mönch  
**Stellvertreter:** Herr Thomas Wüstner  
**Nächste Sprechstunde:** Dienstag, den 28. Januar 2025, von 15:00 bis 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf Sitz: II. OG, Zimmer Nr. 221

**Kontakt:** E-Mail: [friedensrichter.olbersdorf@web.de](mailto:friedensrichter.olbersdorf@web.de) (Terminvereinbarungen, Anfragen etc.)  
 Telefon: 03583 698534 (nur während der Sprechstunde!)  
 Post: Schiedsstelle Olbersdorf Gemeindeverwaltung Olbersdorf Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf



## Leben im Ort

## Neues aus der Tourist-Information

*Wir wünschen unseren Vermietern, unseren Gästen und allen Jonsdorfern ein gutes Jahr 2025 mit viel Erfolg bei bester Gesundheit.*

## Bitte beachten Sie unsere geänderten Nebensaison-Öffnungszeiten für den Monat Januar 2025

Montag 9.30 bis 12.30 Uhr  
 Dienstag 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr  
 Mittwoch 9.30 bis 12.30 Uhr  
 Donnerstag 9.30 bis 12.30 Uhr  
 Freitag 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

**Bitte zusätzlich beachten:**  
**27.01. bis 31.01.2025** nur 14.00 bis 16.30 Uhr

### Vermieterinformation:

Ich bitte alle Vermieter die eingennommene Kurtaxe des Jahres 2023 bis 15. Februar 2024 in der Tourist-Information abzurechnen.

## Entsorgungstermine 2025



	Januar	Februar	März
Restmüll	02   15   29	12   26	12   26
Bioabfall	08   22	05   19	05   19
Gelbe Tonne	17	19	19
Papier	08	05	05

### Das Schadstoffmobil ist vor Ort am:

Mittwoch, den 29.01.2025  
(09.30 Uhr – 10.30 Uhr; Gemeindeamt)

# Hermann-R.-Tempel-Stiftung

## Die Hermann-R.-Tempel-Stiftung informiert

Anträge auf Zuwendung für das Jahr 2025 aus der Hermann R. Tempel-Stiftung können bis zum 31.01.2025 eingereicht werden (Einwurf bitte in den Gemeindeamt-Briefkasten). Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.



**ACHTUNG!** Für die Entscheidungsfindung der gestellten Anträge benötigt der Stiftungsrat die Firmenangebote und eine Kurzbeschreibung des Vorhabens. Die genauen Modalitäten pro Antrag werden dann im Bestätigungsschreiben für die Zuwendung dargelegt.

Die Entscheidung zur Mittelverteilung wird voraussichtlich im März im Gemeinderat getroffen.

Hinweis: Ein Anspruch auf Stiftungsmittel besteht nicht.

## „Anmeldung für den 51. Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff ab 1. Januar geöffnet – Frühbucher sparen!“



Sehr geehrte Damen und Herren, der 51. Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff steht bevor, und die Anmeldung ist ab dem 1. Januar 2025 möglich! Lauf- und Wanderbegeisterte können sich frühzeitig ihre Teilnahme sichern und dabei von attraktiven Frühbuchertarifen profitieren. Bitte beachten Sie, dass die Gebühren am Veranstaltungstag höher ausfallen.

**Datum: 26. April – Laufen, 27. April – Wandern**

**Ort: Sportzentrum Olbersdorf  
Ludwig-Jahn-Straße 65, 02785 Olbersdorf**

**Startgebühren:**

Dis-tanz	Preis 01.01.-31.01.	Preis 01.02.-06.04	Preis 07.04.-20.04.	Preis 25.04.-26.04.	Start	Melde-schluss
600 m		2,00 €		3,00 €	10:15 Uhr	9:30 Uhr
2 km	3,00 €	5,00 €	9,00 €	12,00 €	11:00 Uhr	9:30 Uhr
4 km	4,00 €	6,00 €	11,00 €	20,00 €	10:55 Uhr	9:30 Uhr
7,5 km	6,00 €	9,00 €	14,00 €	25,00 €	10:30 Uhr	9:30 Uhr
17 km	10,00 €	16,00 €	22,00 €	30,00 €	10:20 Uhr	9:30 Uhr
35 km	20,00 €	30,00 €	45,00 €	55,00 €	8:45 Uhr	7:45 Uhr
50 km	40,00 €	50,00 €	70,00 €	80,00 €	7:00 Uhr	6:45 Uhr

Erleben Sie ein einzigartiges Naturabenteuer! Die Veranstaltung findet am 26. und 27. April statt und führt Sie entlang malerischer Strecken, die sowohl für Laufbegeisterte als auch für Wanderfreunde eine beeindruckende Kulisse bieten. Frühentschlossene haben die Möglichkeit, ihre Startunterlagen im Voraus zu erwerben und von reduzierten Preisen zu profitieren, um die Teilnahme so kostengünstig wie möglich zu gestalten. Der Vorverkauf für die Wanderkarten beginnt in der Regel am 1. März.

Für weitere Informationen oder Anfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns per E-Mail unter [zglw@oberlausitzer-ksb.de](mailto:zglw@oberlausitzer-ksb.de) oder telefonisch unter 03581 7500815. Detaillierte Informationen zu Anmeldung, Strecken und der Veranstaltung finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.zittauer-gebirgslauf.de](http://www.zittauer-gebirgslauf.de).

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN



Der Kreissportbund wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.



### Der Verein für Regionalentwicklung des Naturparks Zittauer Gebirge informiert ...

... dass auch im Jahr 2025 in den Kommunen des Naturparks und der Stadt Ostritz Mittel für das Förderprogramm Regionalbudget zur Verfügung gestellt werden. Wollen Sie Ihren Verein mit klugen Ideen und nachhaltigen Kleinprojekten voranbringen? Besteht z. B. in Ihrer Kommune Handlungsbedarf an Ausstattungsgütern oder technischer Ausrüstung? Dann verpassen Sie nicht den kommenden Aufruf, der ab Mitte Februar hier und unter <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.rnzg.de&umid=d3166202-7629-4b70-8d3b-13e5b4070691&auth=e7f83848cba13d58b6b-82fee7de8e2ddb9799553-3935827b846e73abb345f2d-7d236c5a79741a02a> mit weiteren Infos zur Antragsfrist und konkreten Förderbedingungen bekannt gegeben wird.

**Dirk Herrmann**  
Regionalmanager

**Sehr geehrte Inserenten, wir bitten um Einhaltung des Redaktionsschlusses.**

*Später eingesandte Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis.*

### Redaktionsschluss

**Texte senden Sie per E-Mail an:**  
[mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de](mailto:mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de)  
Telefon: 035844 8100

**Bitte achten Sie darauf, dass Anhänge nur noch im Format docx, xlsx und pdf angenommen werden.**

**Anzeigen senden Sie per E-Mail an:**  
[anja.kasten@hanschur-druck.de](mailto:anja.kasten@hanschur-druck.de)  
Von Hanschur Druck gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Telefon: 035841 37060

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt.  
Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.

**am 15.01.**



## Lesezirkel

### Wunschzettel und andere Post An den Weihnachtsmann Straße der himmelhohen Berge 1 Nordpol



#### Immer mit der Ruhe

Weihnachtsmann, ich heiße Antonio, bin acht Jahre alt und wohne in der Via Roma Nr. 25, dritter Stock, Treppe B, Ap. 14 ohne Aufzug. Ich wünsche mir seit vielen Jahren eine Barby „geheime Juwelen“. Aber ich habe sie nie bekommen, vielleicht, weil ich ein Junge bin.

Ich möchte gern, dass die Waisen ihre Eltern wiederfinden. Ich würde Jesus gern eine Frage stellen:

Lieber Jesus, meine Schulfreunde haben mir erzählt, dass Du zu Lazarus gesagt hast „Stehe auf und gehe“ und dass er geantwortet hat „Immer mit der Ruhe, Schätzchen, und bitten könntest du mich auch.“

Ich kann das nicht so richtig glauben, aber meine Freunde sagen, ich bin einfach blöd, weil ich mich in Religion nicht auskenne.

Antworte mir bitte. Von Deinem Antonio.

#### Mein Weihnachtswunsch

Zehn Computer-CDs  
zehn Überraschungseier  
eine Entenquitschwäskelammer  
eine Bärwäskelammer  
eine Hundwäskelammer  
eine echte Babyratte  
einen Tannenbaumadventskalender  
eine Holzisenbahnnumwerfbrücke  
eine rote Rose

Jonas Langbein, fünf Jahre, aus München

#### Brötchen mit Teufelsbraten

Lieber großer Weihnachtsmann,  
ich bin ein sehr böser achtjähriger Junge und deshalb schenken mir Papa und Mama jetzt nichts mehr. Ich habe Dir geschrieben, weil ich sofort ein schönes großes Geschenk will. Ich verspreche Dir, dass ich im nächsten Jahr meinen Klassenkameradinnen nicht mehr die Haare abschneide und meiner Lehrerin nicht mehr Brötchen mit Teufelsbraten gebe und alles esse, auch wenn es mich ankotzt, und es nicht mehr unter den Tisch schmeiße. Ich hoffe, dass Du Mama so schnell wie möglich einen wattierten Büstenhalter bringst, dann schimpft Papa endlich nicht mehr rum, dass sie zu platt ist. Und meinem Papa bring, dass er nicht mehr schimpft.

Alfredo - Cosenza

Auszug aus dem Buch „Wunderbare Weihnachten“ von Linda Walz und Gerhard Seidl



## GRUNDSCHULE JONSDORF



### In der Grundschule Jonsdorf erwachen Bücher zum Leben

Am 14. November 2024 konnten die Kinder der Grundschule Jonsdorf sowie die Vorschülerinnen und Vorschüler des Kinderhauses im Rahmen des Bundesweiten Vorlesefestes wieder einmal in andere Welten eintauchen. In thematisch passenden und gemütlich gestalteten Räumen erweckten acht Vorleserinnen mit dem Klang ihrer Stimme die Buchstaben zum Leben. Vier Stunden lang lauschten die Kleinen spannenden und interessanten Geschichten.



Unterstützung für die Vorleseaktion zum Motto „Vorlesen schafft Zukunft“ kam aus dem Ort und der näheren Umgebung. Die Lesepatin Frau Samp zog die Zuhörer mit ihren selbstverfassten Rittergeschichten in den Bann und versuchte mit ihnen fehlgeschlagene Zaubersprüche der Hexe Baba Jaga abzuschütteln. Wie aus der furchtbaren Ölkatastrophe 1969 vor der Küste Santa Barbaras der Earth Day - eine weltweite Umweltbewegung - entstand, erfuhren die Kinder bei Frau Schubert. In der anschließenden Upcycling-Aktion falteten sie aus gebrauchtem Geschenkpapier neue Geschenktüten. Im Werkraum begaben sich die Jungen und Mädchen mit Frau Rötchke und Frau Nicke auf eine abenteuerliche Suche nach dem seltensten Vogel der Welt und bastelten danach wunderschöne Vögel aus Alltagsgegenständen wie Schwämmen und Wäscheklammern. Bei Frau Wilke retteten die Kinder ein Schaf in Seenot und bauten mit vereinten Kräften ein Turm aus Holzklötzen.



Auch die Lehrerinnen gestalteten den Vorlesetag an der Schule tatkräftig mit. Frau Alschner führte mit dem Buch „Irgendwie Anders“ die Bedeutung von Akzeptanz und Empathie vor Augen. Auf der verzweifelten Suche dreier Schmetterlinge nach einem Unterschlupf vor dem Regen lauschten die Zuhörer Frau Schieber und stellten anschließend kunterbunte Schmetterlinge in Abklatsch-Technik her. Frau Feurich und ein Zebra mit einem große Regenschirm zeigten den Kindern, dass auch die unterschiedlichsten Tiere im Notfall friedlich miteinander auskommen können. Mit Papptellern, Pfeifenputzern und vielen tollen Farben bastelte danach jeder seinen eignen Regenschirm.



Die Zeit vergingen wie im Flug und alle verließen die Schule danach mit einem Leuchten in den Augen und ein bisschen Wehmut.

Ich möchte allen Vorleserinnen und Unterstützern von ganzem Herzen für diesen wunderbaren Tag danken und hoffe, dass wir bei den Kindern etwas Lust auf die faszinierende Welt hinter den Buchstaben geweckt haben.

**Elisabeth Michel**

Die Klasse 1 nutzte den letzten Tag vor den Herbstferien für eine Wanderung auf den Jonsberg. Bei eher nebligen und recht kühlem Wetter ging es los. Die begangenen Wege wurden durch die Schüler von großen Ästen und Steinen befreit.

Auf dem Gipfel angekommen, trugen sich die Kinder ins Gipfelbuch ein, erschufen kleine Waldkunstwerke und genossen die Ruhe und die frische Luft des Waldes bei einigen Yogaübungen. Das gemeinsame Frühstück wurde in der Schutzhütte verzehrt. Auf dem Rückweg wurden gelernte Baumarten anhand ihrer Blätter und Früchte gesammelt.



## Kirche

### Die Jonsdorfer Kirche lädt ein:

#### Weihnachten 2024

Die Weihnachtsgeschichte hat ihren Ort im Stall. In der Bibel erfahren wir von der Krippe. Die Verhältnisse könnten einfacher nicht sein. Gott wird Mensch. Im Stall kommt er zur Welt. Offenbar hatten sich andere Orte verschlossen. Das gehört auch zu unseren Erfahrungen. Daraus hat sich in den Krippenspielen eine lange Kette von Ereignissen gefügt. Die einzelnen Szenen beleuchten oft die Widersprüchlichkeit unserer Welt. Da zeigt sich die Einfachheit des Stalles in seiner ganzen Klarheit. Hier muss nichts erklärt, beschönigt, gedeutet werden. Stall ist Stall. Hier kommt Gott zu uns. Und die Menschen?

Wir haben Stalldienst: Säubern, die Tiere füttern und streicheln, eine Stalllaterne anzünden. Das lässt sich auch in unsere Welt hinein einfach und klar übertragen: Dienst mit dem Wort. Orientierung geben, Hoffnung und Trost teilen. Das ist kein perfektes Leben und Arbeiten, aber ein zu tiefst erfülltes. Es ist ganz weihnachtlich. Lassen wir uns dazu vom Krippenspiel am Heiligen Abend in der Kirche inspirieren!

#### Gottesdienste

<b>Di., 24.12.24</b>	<b>15.00 Uhr</b>	Christvesper mit Krippenspiel; 17.00 Uhr Christvesper mit Posaunenchor
<b>Mi., 25.12.24</b>	<b>10.00 Uhr</b>	Festgottesdienst mit Abendmahl in Olbersdorf
<b>Do., 26.12.24</b>	<b>09.00 Uhr</b>	Predigtgottesdienst
<b>Di., 31.12.24</b>	<b>16.30 Uhr</b>	Abendmahlsgottesdienst zum Jahresschluss mit der Sammlung von Spenden für „Brot für die Welt“ und Kindergottesdienst
<b>Mi., 1.1.25</b>	<b>14.30 Uhr</b>	Predigtgottesdienst zur Jahreslosung 2025 in Lückendorf
<b>So., 5.1.25</b>	<b>16.00 Uhr</b>	Weihnachtsmusik und Singegottesdienst in Olbersdorf
<b>Mo., 6.1.25</b>	<b>18.30 Uhr</b>	Andacht zum Epiphaniastag und Abendbrot in Olbersdorf
<b>So., 12.1.25</b>	<b>10.30 Uhr</b>	Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst
<b>So., 19.1.25</b>	<b>09.00 Uhr</b>	Tschechisch-Deutscher Gottesdienst mit Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee im Pfarrhaus
<b>So., 26.1.25</b>	<b>10.30 Uhr</b>	Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

#### Bibelgespräch

Am Dienstag, 7.1.25 und am 21.1.25

jeweils 19.00 – 20.30 Uhr:

Das Buch der Psalmen. Predigttexte im Gespräch.

#### Pfarramt /Verwaltung /Friedhof

Jeden Mittwoch 15-18 Uhr im Jonsdorfer Pfarrhaus.

Frau Krostack ist außerdem telefonisch zu erreichen:

Tel. 70470 bzw. sie schreiben eine Email: andrea.krostack@evlks.de

**Wir wünschen allen in Jonsdorf eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit!**

**Der Ortsausschuss Jonsdorf und Pfarrer Mai**

## Vereine berichten

### Der Jonsdorfer Traditionsverein informiert



Der Jonsdorfer Traditionsverein lädt zum traditionellen Winterfeuer am 1.2.2025, ab 17.00 Uhr in den Kurpark Jonsdorf, am Kurparkhäusel ein. Es gibt wieder heiße Mixgetränke an der Winterbar und für jeden, der sein Jahresendholz (Weihnachtsbaum) zum Verbrennen mitbringt erhält einen Glühwein gratis. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung ist gesorgt.



#### Veranstaltungskalender 2025

in der Gemeinde Kurort Jonsdorf und Umland  
(Änderungen vorbehalten)

01.02.2025	Jonsdorfer Traditionsverein <b>Winterfeuer</b>
16.03.2025	ZSG Stocksport <b>Turnier um den Pokal "Zittauer Gebirge"</b>
10.05.2025	Jugend-Rot-Kreuz <b>Kreiswettbewerb</b>
11.05.2025	PSV Zittau – Sektion Ski <b>Jonsdorfer Frühlingslauf</b>
01.06.2025	Gebirgsverein / AWO KiTa <b>Kinderfest im Schwarzen Loch</b>

- 13.06. –
- 14.06.2025 Gemeinde  
**14. sächsischer Wandertag**
- 13.06.2025 ZSG Stocksport  
**Stocksportabend für Jung & Alt**
- 14.06.2025 Paklisport.CZ  
**Malevil Cup**
- 21.06.2025 Krompach und Freunde  
**Tsch.-Dt. Nachbarschaftstreffen**
- 21.06.2025 ZSG Jonsdorf  
Sommersonnenwende
- 21.06.2025 PSV Zittau – Sektion Ski  
**Kinderfest**
- 22.06.2025 Haus Gertrud  
**Jahresfest** (14.00 Uhr Kirche)
- 28.06.2025 PSV Zittau – Sektion Ski  
**Inliner-Turnier**
- 29.06.2025 Jonsdorfer Traditionsverein  
**Schenkemarkt**
- 06.07.2025 Naturpark Zittauer Gebirge  
**Natur-Park-Fest**
- 15.07 –
- 17.07.2025 O-SEE-Sports  
**O-SEE-Challenge**
- 19.07.2025 Gebirgsverein  
**Vereinsfest**
- 02.08. –
- 03.08.2025 Freunde der alten Feuerwehr  
**Historik Mobil**
- 07.09.2025 Naturpark Zittauer Gebirge  
**Naturpark–Kinderfest**
- 13.09 –
- 14.09.2025 MSC Oberlausitzer Dreiländereck  
**Oberlausitzer Dreiecks-Rennen**
- 14.09.2025 Gebirgsverein  
**Tag des offenen Denkmals**
- 03.10. –
- 05.10.2025 Gemeinde Jonsdorfer  
**Kirmst**
- 03.10.2025 Gemeinde / Freiwillige Feuerwehr  
**Jonsdorfer Kirmst / Fackelumzug**
- 04.10.2024 Gemeinde / Freiwillige Feuerwehr  
**Jonsdorfer Kirmst / Adlerschießen**
- 05.10.2025 Gemeinde / Jonsd. Traditionsverein  
**Kuchenuhre/ Kirmst / Kuchenradl**
- 18.10.2025 O-SEE-Sports  
**O-SEE Ultra-Trail**
- 26.10.2025 PSV Zittau – Sektion Ski  
**Walter-Thomas-Lauf**
- 01.11.2025 PSV Zittau – Sektion Ski  
**Alle-Gipfel-Tour**
- 16.11.2025 Volkstrauer-Tag
- 29.11.2025 Jonsdorfer Traditionsverein  
**vorweihnachtliches Treiben**
- 01.12. –
- 24.12.2025 **JoIA 2025**
- 04.12.2025 Gemeinde  
**Senioren-Weihnachtsfeier**

## Rätselspaß

2	8							6
1	4		8					7
			2	6				
					6	7	3	
8							4	
		2		7	5			
		1				4		
			6	2	3			9
6		7				5		

3	7							1
						8	3	6
				9		2		
						7	6	8
	2		3		6			
5			4					
		6			5	3		
		7	6		8	1		5
		1					7	2

	8						6	4
	5							
			2	9	1			
			4	2	8			
						1	4	
3		2	7					5
5		8		3			2	
6		4					5	
						7	8	9



## Veranstaltungsplan – Januar 2025 –

### Mitwoch, 01.01.

- 13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena  
14.30 **Gottesdienst zur Jahreslosung 2025**  
in Lückendorf

### Donnerstag, 02.01.

- 11.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena  
17.30 – 18.30 **Eiskunstlauftraining für Kinder**  
(6 – 12 Jahre) Sparkassen Arena  
18.30 – 19.30 **Eiskunstlauftraining**  
(Jugendliche u. Erwachsene)  
Sparkassen Arena

### Freitag, 03.01.

- 11.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

### Samstag, 04.01.

- 16.00 – 22.00 **Späteislaufen mit Musik**  
Sparkassen Arena

### Sonntag, 05.01.

- 11.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

### Montag, 06.01.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**  
mit Besichtigung Steinbruchschmiede  
(wetterabhängig) ab Tourist-Info  
18.30 **Andacht und Neujahrsempfang**  
in Olbersdorf

### Dienstag, 07.01.

- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem  
Jonsdorfer Mönch**  
Anmeldung bis zum Vorabend  
erforderlich, Tel.: 0174 9097622  
ab Tourist-Info  
18.30 **Training im Eisstocksport**  
Für Besucher und interessierte  
Sportfreunde...  
Sparkassen Arena

### Mittwoch 08.01.

- 15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**  
Vielleicht wollten Sie schon immer mal  
spinnen... Weberstube  
18.30 – 20.00 **After Work - Ice Skating**  
Sparkassen Arena

### Donnerstag, 09.01.

- 14.00 – 15.30 **Senioreneislaufen** Sparkassen Arena  
17.30 – 18.30 **Eiskunstlauftraining für Kinder**  
(6 – 12 Jahre) Sparkassen Arena  
18.30 – 19.30 **Eiskunstlauftraining**  
(Jugendliche u. Erwachsene)  
Sparkassen Arena

### Samstag, 11.01.

- 13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

### Sonntag, 12.01.

- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst mit  
Abendmahl** Kirche

- 13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena  
**Montag, 13.01.**

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**  
mit Besichtigung Steinbruchschmiede  
(wetterabhängig) ab Tourist-Info

### Dienstag, 14.01.

- 18.30 **Training im Eisstocksport**  
Für Besucher und interessierte  
Sportfreunde...  
Sparkassen Arena

### Mittwoch, 15.01.

- 18.30 – 20.00 **After Work – Ice Skating**  
Sparkassen Arena

### Donnerstag, 16.01.

- 14.00 – 15.30 **Senioreneislaufen** Sparkassen Arena  
17.30 – 18.30 **Eiskunstlauftraining für Kinder**  
(6 – 12 Jahre) Sparkassen Arena  
18.30 – 19.30 **Eiskunstlauftraining**  
(Jugendliche u. Erwachsene)  
Sparkassen Arena

### Samstag, 18.01.

- 16.00 – 22.00 **Späteislaufen mit Musik**  
Sparkassen Arena

### Sonntag, 19.01.

- 09.00 **Tschechisch - Deutscher Gottesdienst**  
Kirche  
13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

### Montag, 20.01.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**  
mit Besichtigung Steinbruchschmiede  
(wetterabhängig) ab Tourist-Info

### Dienstag, 21.01.

- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem  
Jonsdorfer Mönch**  
Anmeldung bis zum Vorabend  
erforderlich, Tel.: 0174 9097622  
ab Tourist-Info  
18.30 **Training im Eisstocksport**  
Für Besucher und interessierte  
Sportfreunde...  
Sparkassen Arena

### Mittwoch, 22.01.

- 15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**  
Vielleicht wollten Sie schon immer mal  
spinnen... Weberstube  
18.30 – 20.00 **After Work – Ice Skating**  
Sparkassen Arena

### Donnerstag, 23.01.

- 14.00 – 15.30 **Senioreneislaufen** Sparkassen Arena  
17.30 – 18.30 **Eiskunstlauftraining für Kinder**  
(6 – 12 Jahre) Sparkassen Arena  
18.30 – 19.30 **Eiskunstlauftraining**  
(Jugendliche u. Erwachsene)  
Sparkassen Arena

### Samstag, 25.01.

- 13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

### Sonntag, 26.01.

- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst** Kirche  
13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

**Montag, 27.01.**

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**  
mit Besichtigung Steinbruchschmiede  
(wetterabhängig) *ab Tourist-Info*

**Dienstag, 28.01.**

18.00 **Training im Eisstocksport**  
Für Besucher und interessierte  
Sportfreunde...  
*Sparkassen Arena*

**Mittwoch, 29.01.**

10.00 **Sneeschuhwanderung od.**  
**Wanderung mit dem Urlauberpfarrer**  
Anmeldung bis zum Vorabend  
erforderlich, Tel.: 0174 9097622  
*ab Tourist-Info*

18.30 – 20.00 **After Work – Ice Skating**  
*Sparkassen Arena*

**Donnerstag, 30.01.**

14.00 – 15.30 **Senioreneislaufen** *Sparkassen Arena*

17.30 – 18.30 **Eiskunstlauftraining für Kinder**  
(6 – 12 Jahre) *Sparkassen Arena*

18.30 – 19.30 **Eiskunstlauftraining**  
(Jugendliche u. Erwachsene)  
*Sparkassen Arena*

**Änderungen vorbehalten!**

Wanderungen werden erst ab 6 Personen durchgeführt!  
**Weitere Veranstaltungen und aktuelle Hinweise finden Sie unter:**  
[www.jonsdorf.de/service/veranstaltungen](http://www.jonsdorf.de/service/veranstaltungen)

**IMPRESSUM**

Selbstverständlich sind uns auch Ihre Anregungen und Hinweise zum Jonsdorfer Mitteilungsblatt willkommen

Per Email: mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de  
Per Fax: 035844/81020  
Telefon: 0359844/8100

Verantwortlich für den Amtlichen Teil:  
Frau Kati Wenzel - Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Nichtamtlichen Teil:  
Frau Stannek - Bürgerbüro,  
Sekretariat Bürgermeisterin  
Gemeinde Kurort Jonsdorf,  
Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Schriftlich: Hanschur Druck

Satz/Druck: Hanschur Druck  
Bankverb.: Gemeinde Kurort Jonsdorf  
Kreditinstitut: Sparkasse Niederschlesien Oberlausitz  
IBAN: DE56 850 50100 3000 018300  
SWIFT-BIC: WELADED1GRL

Inserenten können sich direkt an uns wenden und ihre Anzeigenwünsche durchgeben oder senden

Per E-Mail: anja.kasten@hanschur-druck.de  
Per Fax: 035841/37062  
Telefon: 035841/37060  
Schriftlich: Hanschur Druck

Hanschur & Suske OHG  
Hauptstraße 71  
02779 Großschönau  
Verteilung: MV Löbau-Zittau Zustellservice GmbH  
Zum See 5  
02763 Zittau OT Pethau  
Telefon: 03583/512425 – Herr Krüger

Redaktionsschluss  
Ausgabe 01 / 2025: 15.01.2025  
Erscheinungstag 25.01.2025  
Das Jonsdorfer Mitteilungsblatt ist urheberrechtlich geschützt.  
Nachdruck auch auszugsweise ohne Genehmigung nicht gestattet.

**Geschäftswelt**



**Bestattungsinstitut „Friede“**  
U. Zimmermann GmbH  
Görlitzer Straße 1  
02763 Zittau - Haltepunkt

**Telefon: 03583 510683**  
**Tag & Nacht**

365 Tage im Jahr und 24 Stunden  
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND  
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



**Steffen Beer**  
Dipl. Immobilienwirt (VWA)

steffen.beer@beer-immo  
Tel.: 0171 7621105  
www.beer-immo.de



**Profitieren auch Sie von über 25 Jahren Erfahrung im erfolgreichen Immobilienverkauf!**

- diskrete und schnelle Abwicklung
- kompetente Beratung

Wir wünschen allen Mitgliedern, den Beschäftigten, den Landverpächtern, unseren Geschäftsfreunden und Helfern sowie ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes, friedliches 2024.



**VERMÖGENSGEMEINSCHAFT SPITZKUNNERSDORF EG**

**Aufsichtsrat Vorstand**

**TAXI-GLAUZ**  
Liststraße 5 a  
Kurort Oybin  
035844 79979



**TAXI-GLAUZ**  
Neustadt 39  
Zittau  
03583 7978800

*Frohe Weihnachten!*  
Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen,  
und wünschen ein frohes und gesundes neues Jahr!



© Schemken & Stock Adobe.com

**SÜD-OST Brandschutz** e.K.  
Handel • Montage • Kundendienst  
Spitzkunnersdorfer Straße 18 a • 02779 Großschönau

*Frohe Weihnachten*  
und ein gutes neues Jahr!



© Anni268, jpaavel/stock.adobe.com

Einfach. Gut. Essen!... und feiern!, am Fuße der Lausche.

Denken Sie an Ihre Reservierungen  
25.12.+26.12. Mittagstisch zum Festtage  
31.12.2024 Silvesterparty

**Sonnebergbaude**

Tischreservierungen (035841)330-0  
oder unter [www.sonnebergbaude.de](http://www.sonnebergbaude.de)  
Hauptstraße 154, 02799 Waltersdorf

fichtes.



Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie  
einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht die

**Tischlerei Steudtner**

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen  
und weiterhin eine gute Zusammenarbeit für das Jahr 2025.

Tischlermeister Uwe Steudtner  
02796 Kurort Jonsdorf • Peters Hübel 25



**zilentio**

IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tag & Nacht erreichbar  
Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906  
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau  
E-Mail: [bestattung@zilentio.de](mailto:bestattung@zilentio.de)  
Internet: [www.zilentio.de](http://www.zilentio.de)



**Wasser- und Wärmetechnik Olbersdorf**  
Inh. Michael Mau  
Echostraße 10 • Olbersdorf  
Tel. 03583 510475

*Frohes Fest*

Wir danken unseren Kunden und  
Geschäftspartnern für das  
Vertrauen und wünschen  
allen erholsame Feiertage,  
sowie einen guten Start  
ins neue Jahr.

Wie sind  
umgezogen.



© Anni268, jpaavel/stock.adobe.com

*Weihnachtszeit*

Zeit unseren Kunden, Geschäftspartnern  
und Lesern für die angenehme  
Zusammenarbeit zu danken.  
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie  
frohe Weihnachtsfeiertage  
und einen guten Start in ein neues Jahr  
voller Gesundheit und Zuversicht.

**Hanschur-Druck**  
Medienerzeugnisse aus Großschönau  
Hauptstraße 71 • 02779 Großschönau  
Tel. 03 58 41 3 70 60  
[www.hanschur-druck.de](http://www.hanschur-druck.de)



Tel. 035844 891492  
02796 Jonsdorf  
Hänischmühle 25

**TAXI NOACK**  
MARKO

0175 8616033



 Ich wünsche Ihnen  
*besinnliche*  
**Weihnachtstage**  
 und ein glückliches  
 neues Jahr! 

**Tobias Spittler**  
 FORSTWIRT  
 Gartenpflege/Landschaftspflege  
 Häckselarbeiten | Baumdienst  
 Wurzelstockkräsen | Forstbetrieb  
 Transport bis 2,5 t oder 5 m<sup>3</sup>  
 Brennholzverkauf  
 Heckenschnitt uvm.  
 Rosa-Luxemburg-Straße 21  
 02785 Olbersdorf  
 Mobil: +49 (0) 176 41650945  
 Tel./Fax +49 (0) 3583 696023  
 info@haus-und-forstservice.de  
 www.haus-und-forstservice.de

© Pixxs / stock.adobe.com

**TAXI-MÜLLER**  
 Inh. S. Müller TAXI & MIETWAGENUNTERNEHMEN

wünscht  
*Fröhliche Weihnachten*  
 sowie viel Erfolg, Glück und Gesundheit für das neue Jahr!

© Timmler / stock.adobe.com

**Baubetrieb** seit 1990  
**Klaus Henschke**  
 Inh.: Michael Henschke  
 August-Bebel-Straße 90  
 02785 Olbersdorf  
 Tel. (0 35 83) 51 1972

- Straßen-, Tief- und Landschaftsbau
- Wegebau, Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Altbausanierung, Trockenbau
- Mauerwerkstrookenlegung
- Gartengestaltung, Teichbau
- Baumfällarbeiten

*Fröhliche Weihnachten*  
 Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

© emmanuel / stock.adobe.com

Klima • Lüftung • Sanitär • Heizung  
**Oswin Koth**  
 Inh. Silvio Strauch  
 Olbersdorfer Str. 10 02763 Bertsdorf  
 Tel. (035 83) 69 22 11 Fax (035 83) 69 33 44

Beratung • Planung  
 Montage • Service

*Fröhliche Weihnachten!*  
 sowie alle guten Wünsche für das neue Jahr.

© Thaut Images / stock.adobe.com

 Dr. Thomas Immobilien GmbH  
 www.drti.de | 02763 Zittau | info@drti.de

*Fröhliche Weihnachten*  
 und ein  
 gutes  
 neues Jahr  
 wünscht der zuverlässige Partner rund um Ihre Immobilie

**ACO OLBRICH**  
 Hauptstraße 104 · 02779 Großschönau  
 Tel.: 035841 3330 · www.opel-olbrich-grossschoenau.de

All unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir  
*Fröhliche Weihnachten*  
 und allzeit gute Fahrt im neuen Jahr!

Wir danken herzlich für das in uns gesetzte Vertrauen und freuen uns, Sie auch im Jahr 2025 in unserem Autohaus begrüßen zu dürfen.

© gfrusk / stock.adobe.com

 **Das Herzliche Betreuungsteam**  
 GmbH

Wir wünschen ein  
**fröhliches Weihnachtsfest**  
 und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.

Auf der Heide 1 · 02796 Kurort Jonsdorf  
 Tel. 035844 76680

© Salmarco / stock.adobe.com